

Steuer-News für Arbeitnehmer/innen

INFORMATIONSBLATT DES BDST

GLASFASERAUSBAU – KOSTEN SIND STEUERLICH BEGÜNSTIGT!

Was ist dabei zu beachten?

Für den Ausbau von schnellem Internet werden oft Glasfaserkabel - Fiber to the Home (FTTH) - verlegt. So können die Kosten für den Hausanschluss und die Kabelverlegung im Gebäude steuerlich geltend gemacht werden.

Bei einer **selbst genutzten Wohnimmobilie** können die Kosten als Handwerkerleistungen von der Steuer abgesetzt werden. Das Finanzamt berücksichtigt 20 Prozent der Arbeits-, Maschinen-, Fahrt- und Entsorgungskosten. Bis zu 1.200 Euro pro Jahr werden direkt von der Steuerschuld abgezogen. Auch kleine Beträge bringen so eine spürbare Entlastung. Materialkosten mindern die Steuern nicht. Auf Nachfrage des Finanzamts muss der Steuerzahler die Rechnung vorlegen und die Überweisung des Geldbetrags nachweisen. Barzahlungen werden nicht anerkannt.

Auch bei **vermieteten Wohnungen** ist der Anschluss an das Glasfasernetz steuerlich absetzbar. Werden erstmals Anschlüsse verlegt, handelt es sich um nachträgliche Herstellungskosten, die im Rahmen der Abschreibung steuerlich berücksichtigt werden. Liegen die Kosten für die einzelne Baumaßnahme nicht über 4.000 € (Rechnungsbetrag ohne Umsatzsteuer), ist auf Antrag von sofort abzugsfähigen Erhaltungsaufwendungen auszugehen. Wird hingegen ein bereits vorhandener Anschluss (z. B. Kupferkabel) ersetzt, können die Aufwendungen als Werbungskosten bei den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung geltend gemacht werden.

Mieter und Mieterinnen können die Nachrüstkosten für einen Glasfaser-Anschluss ggf. auch steuerlich absetzen, sofern sie im Rahmen der Nebenkosten z. B. als Hand-

werkerleistung ausgewiesen werden. Dafür muss die Betriebskostenabrechnung die absetzbaren Kosten für die Handwerkerleistung gesondert ausweisen. Dann sind 20% davon direkt von der Steuerschuld abziehbar – maximal 1.200 Euro pro Jahr.

Die Bereitstellung des Glasfasernetzwerks kann getrennt vom Nutzungsvertrag mit einem Telekom-Anbieter geschlossen werden. Es gibt Kombinationsverträge, die den Einbau zusammen mit einer Mindestnutzungsdauer bei einem Telekom-Anbieter von 2 Jahren vorsehen. In dem Fall kann ein befristetes Glasfaserbereitstellungsentgelt auf die Mieter umgelegt werden.



Tipp:

Mehr Infos gibt's [vom Bundeswirtschaftsministerium](#).



NOCH MEHR INFORMATIONEN FÜR SIE!

Der Bund der Steuerzahler ist unabhängig und setzt sich für die Entlastung der Bürger ein bei Steuern, Gebühren und Abgaben und kämpft gegen die Verschwendung von Steuergeldern. Jedes Jahr werden so Verbesserungen in Höhe von vielen Millionen Euro erreicht. Als Mitglied sparen Sie mehr und erreichen viel. Informieren Sie sich unter www.steuerzahler.de.

Alle Informationen erhalten Sie auch telefonisch und **kostenfrei** unter: **Tel. 0711-767740** oder **E-Mail: info@steuerzahler-bw.de**.